



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/8680

Heilmittelerbringer besser in die Versorgung einbinden und den Beruf des Therapeuten zukunftsfähiger und attraktiver machen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund weiterhin und gemäß des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD sowie des Beschlusses der 88. Gesundheitsministerkonferenz zur „Stärkung der therapeutischen- und Assistenzberufe im Gesundheitswesen“ dafür einzusetzen, dass die Situation der Heilmittelerbringer deutlich verbessert wird.

Insbesondere sind dabei die folgenden Punkte von Bedeutung:

- Die Ausbildungsstandards und die Qualifikation sind auszubauen. Notwendige Zusatzqualifikationen – wie die Weiterbildung für das Screening – müssen zwingend in die curriculare Ausbildung integriert werden.
- Sog. „Blankoverordnungen“ sollten eingeführt und ein Direktzugang zu qualifizierten Therapeuten geprüft werden. Diesbezügliche Modellvorhaben sind auszuweiten und auch in Bayern zu erproben.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, ob die Vergütung der Heilmittelerbringer von der Grundlohnsumme entkoppelt werden kann.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident